



Ressort 9 Fachbereich 03
Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

**Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • 10112 Berlin

Verband diakonische Dienstgeber in
Deutschland
Herrn Thomas Oelkers
Vorstandsvorsitzender

Bundesverwaltung

Altensteinstr.51
14195 Berlin

Telefon: 030 69 56 0

Durchwahl: 030 6956 1885

Telefax:

PC-Fax: 0180 583 73431 1885*

Mobil: 0170 6320 659

berno.schuckart-witsch@verdi.de

www.verdi.de

Datum

15. Juni 2012

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

bschw

Schwarzes Schaf

Sehr geehrter Herr Oelkers,

ver.di möchten Ihnen und Ihrem Verband, gemeinsam mit der **Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und Gesamtausschüsse im Bereich des Diakonischen Werkes der EKD**, (Buko agmav+ga)

ein schwarzes Schaf überreichen.

Geplant ist die Überreichung am **21.06.2012 um 11.15 Uhr** vor dem Gebäude des VdDD in Berlin. Wir hoffen, dass Sie diesen Preis persönlich entgegennehmen können, ggf. eine Vertretung beauftragen.

Warum diese Preisverleihung ?

Dem VdDD sind die Grundsatzpositionen der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeitervertretungen in der Diakonie und der ver.di zum kirchlichen Sonderarbeitsrecht bekannt. Diverse Briefe, vielfache Diskussionen, hunderte von Aktionen bis hin zu Arbeitskämpfmaßnahmen durch Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Diakonie haben nicht zu einem Sinneswandel Ihres Verbandes geführt.

Ihr Verband hat sich zu einer schlagkräftigen Unternehmensdiakonie entwickelt.

Unter Ihrem Dach befinden sich viele große „player“ der Sozialwirtschaft.

Die Magdeburger Synode der EKD hat in ihren zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechtes erhebliche Verwerfungen in der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen der Diakonie festgestellt. Auch der VdDD mit seinen Mitgliedern bewegt sich in großer Zahl unterhalb des Bezahlungsniveaus der Branche, ja vielfach auch unterhalb der „Leitwährung AVR DW EKD“. Konzerne wie die Johanniter oder der CJD setzen eigenes sog. kirchliches Vertragsrecht fest. Diverse Arbeitsrechtliche Kommissionen mit ihren undemokratischen Strukturmerkmalen tragen zu dieser Situation maßgeblich bei.

Nur am Rande sei vermerkt: Der Verweis auf noch schlechtere Regelwerke anderer Verbände und Einrichtungen empfinden wir als schlichtes Totschlagargument. Sie sollten sich an dem orientieren was gute Arbeits- und Bezahlungsbedingungen garantiert zum Wohle der uns anvertrauten Menschen.

*Festnetzpreis 14 ct/min,
Mobilfunkpreise maximal
42 ct/min



Ressort 9 Fachbereich 03
Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und
Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Bis heute ist es nicht gelungen in ihrem Verband
Transparenz im Sinne der fünften Forderung der o.g. EKD Synode herzustellen.
Bis heute ist es nicht gelungen auch nur ansatzweise Initiativen auf
den Weg zu bringen Mitarbeitervertretungsrechte massiv zu
stärken und die Unternehmensmitbestimmung für Diakoniekonzerne gesetzlich
zu normieren. Es ist deshalb mehr als verständlich, dass sich immer mehr
Beschäftigte in der Diakonie gegen diese fatale Entwicklung wehren.
Die Bemühungen ihres Verbandes gehen in die genau entgegengesetzte
Richtung. Verdi und die Beschäftigten, die sich für gute Tarifverträge, für einen
Tarifvertrag Soziales einsetzen, werden diffamiert. Stattdessen befördern sie
weiter die Konkurrenz über die Lohnkosten. Aktuelles Beispiel: ihr Mitglied
Johannes Stift Berlin plant die Übernahme von Caritas Altenheimen, wohl wieder
zu den bekannten „Berliner Konditionen“. Selbst in Diakoniekreisen wird ein
derartiges Vorgehen als Heuschreckenmentalität gekennzeichnet.
Die von Ihnen und anderen kirchlichen Kreisen geforderte gesetzliche
Gleichstellung kirchlicher Arbeitsvertragsrichtlinien mit Tarifverträgen kann vor
diesem Hintergrund nur als Kampfansage an die über eine Millionen
Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen gewertet werden.
Eine solche gesetzliche Regelung wird es mit uns nicht geben.
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in Wirtschaftsbetrieben in
Deutschland Grundrechte. Der VdDD als starker Verband der
Unternehmensdiakonie verweigert diese Rechte unter Hinweis auf das
Selbstverwaltungs- und ordnungsrecht kirchlicher Einrichtungen. Ein Vorgang der
mittlerweile in weiten Teilen der Öffentlichkeit nicht mehr verstanden wird.
Wir sagen deshalb, das kirchliche Sonderarbeitsrecht, der „Dritte Weg“ ist ein
schwarzes Schaf.
Da sich der VdDD in herausragender Weise für den „Dritten Weg“ einsetzt, erhält
er diesen Preis im Wesentlichen für:
-die Weigerung einen Tarifvertrag zu verhandeln und das Streikrecht
anzuerkennen,
-die einseitige Arbeitsrechtsetzung nach Gutsherrenart,
-flächendeckende Ausgliederungen von Firmen mit Entgelten unterhalb geltender
kirchlicher Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Berno Schuckart-Witsch, Georg Güttner-Mayer